



An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-1249

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Bebauungsplan 3-83 – Verlagerung des Verkehrs ins Blumenviertel frühzeitig verhindern**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 35. Sitzung am 30.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1249

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, frühzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das erhöhte Verkehrsaufkommen, das durch die geplanten und zum Teil bereits genehmigten Bauvorhaben im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 3-83 entsteht, abwickeln zu können und dabei ein Ausweichen des fließenden und ruhenden Verkehrs insbesondere in das Blumenviertel zu verhindern. Das Bezirksamt wird in diesem Zusammenhang weiterhin ersucht, die Umsetzung der Beschlüsse VIII-0906 und VIII-0912 zu beschleunigen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie in dem 2. Zwischenbericht zur Drucksache VIII-0906 und im 1. Zwischenbericht zur Drucksache VIII-0912 seitens der zuständigen bezirklichen Straßenverkehrsbehörde erörtert, sind Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr in öffentlich gewidmeten Straßen an Voraussetzungen geknüpft. Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde berichtet im Allgemeinen hierzu:

Die Straßen im Blumenviertel (Stedinger Weg, Maiglöckchenstraße, Syringenweg, etc.) sind gemäß straßenrechtlicher Widmung öffentliches Straßenland. Die straßenrechtliche Widmung begründet einen Rechtsanspruch auf gemeingebräuchliche Nutzung, es sei denn, durch eine Teilentwidmung werden bestimmte Verkehrsarten oder die Inanspruchnahme der Straße durch Sondernutzungserlaubnisse geregelt. Dies ist bisher nicht der Fall.

Die Negativerscheinungen des motorisierten Verkehrs gehen vor allem von der Masse der Fahrzeuge aus. Sie zu mindern, ist Aufgabe einer vom Grundkonsens der Gesellschaft getragenen Verkehrsgestaltung. Die StVO kann mit ihren Eingriffsmöglichkeiten dazu einen Beitrag leisten; sie liefert aber keine ausreichende Grundlage, um alles zu realisieren, was verkehrspolitisch wünschenswert erscheint. Eine Regelung, die losgelöst von der gesellschaftlichen Akzeptanz ein Verhalten der Bürger bzw. Verkehrsteilnehmer erzwingen will, untergräbt die Verkehrsmoral und das Vertrauen in die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung (vgl. Schurig, StVO, 17. Aufl.).

Eine seriöse objektive Prognostizierung evtl. zusätzlicher Verkehrsbelastungen des Blumenviertels durch Schleichverkehre sowie durch Verdrängungseffekte im ruhenden Verkehr ist aufgrund der hierfür entscheidenden individuellen Verkehrsverhalten jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers nicht möglich. Während die Gefahr zusätzlicher Schleichverkehre, bedingt durch die Entwicklung des Gebiets, eher als gering einzuschätzen ist, kann eine evtl. zusätzliche verkehrliche Belastung durch Parksuchverkehre im Blumenviertel nicht ausgeschlossen werden. Das Verkehrsgutachten zu dem Vorhaben Storkower Straße 142 – 146 hat hierauf bereits hingewiesen und Vorschläge konzipiert, um dem entgegenzuwirken. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit den Drucksachen VIII-0906 und VIII-0912 angemessene Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Unterbindung des Durchgangverkehrs untersucht.

#### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

#### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

#### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

#### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste